

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung zurückzuführen sind, Erfolge, die für unsere gesamte Volkswirtschaft von größter und ausschlaggebender Bedeutung sind, Erfolge, die es auch rechtfertigen, daß die Nachhaltigkeit der aufstrebenden Entwicklung mit allen Mitteln sichergestellt wird, so muß selbstverständlich das Hauptverdienst der Arbeit eines jeden Landwirtes zugeschrieben werden, der, ohne Mühe zu scheuen und ohne Enttäuschungen zu befürchten, seine Scholle mit Liebe betreute. Die Arbeit des einzelnen Landwirtes wurde aber unterstützt und gefördert durch alle Faktoren, die einen Einfluß darauf haben.

Die überragende Bedeutung, die der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion für die Existenz des Staates zukommt, wurde von allen behördlichen Stellen, in deren Wirkungskreis die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Förderung auf diesem Gebiete fällt, voll anerkannt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das an die Stelle des ehemaligen k. k. Ackerbauministeriums trat, hatte hier beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft eine ganz besonders schöne, aber auch schwere Aufgabe. Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, wurde dieses Amt umgestaltet und betätigte sich dement-

sprechend auch in reger Weise auf ganz neuen Gebieten.

Das gleiche gilt von den Landesregierungen, in deren Kompetenz die Landeskultur verfassungsmäßig fällt. Ihr Verdienst ist es vor allem, daß ein Faktor, dem die allergrößte und grundlegendste Bedeutung zukommt, das niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen, ganz hervorragend entwickelt wurde, so daß die Zahl der niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten von 43 auf 85 stieg, sich also verdoppelte. Der Förderungsdienst wurde – in den Ländern in verschiedenem Ausmaße – zumeist den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften überlassen. Der Zusammenschluß der Landwirte hat seit dem Kriege große Fortschritte gemacht. Obwohl in diesem Werke die Tätigkeit der Berufsvertretungen noch ausführlich behandelt wird, so muß doch insbesondere der großen Verdienste gedacht werden, die die gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirte, die Landwirtschaftskammern und Landeskulturräte, zusammengefaßt in der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, auf dem Gebiete der Förderung in verständnisvoller Mitarbeit mit dem Bund und den Ländern erworben haben.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN HAUPTKÖRPERSCHAFTEN UND DER WIEDERAUFBAU DER ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Von Hofrat Dr. Rudolf Winter, Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften.

In den nachfolgenden Ausführungen wird versucht, in großen Zügen den Wiederaufbau der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihre derzeitige Lage zu schildern. Hierbei wird insbesondere der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften gedacht, denen ein großer Teil der Wiederaufbau-erfolge zuzuschreiben und zu danken ist. Die Ausführungen vermeiden alle zu weit gehenden Details und jede ermüdende Statistik, wollen aber dafür versuchen, alle bedeutenden Probleme, die die Landwirtschaft in den abgelaufenen zehn Jahren zu lösen hatte, kurz darzustellen. Ferner sollen auch die Aufgaben aufgezeigt werden, die der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf Grund ihrer bisherigen Entwicklung für die nächste Zukunft gestellt sind. Schließlich sei noch einleitend bemerkt, daß die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften ihre großen Erfolge zu einem nicht unbeträchtlichen Teile der Förderung und Unterstützung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verdanken, mit dem sie stets engste Verbin-

dung und herzliches Einvernehmen gepflogen haben.

Durch den vierjährigen Weltkrieg und seine Folgen ist die österreichische Landwirtschaft nach dem Zusammenbruch des alten Staates und Schaffung eines neuen Oesterreich vor gänzlich neue Produktions- und Absatzverhältnisse gestellt worden, die eine völlige Umstellung fast aller Betriebe erforderten. Diesen Wiederaufbau und die sich daran anschließende Ausgestaltung der österreichischen Landwirtschaft hat weiters die Tatsache außerordentlich unterstützt, daß sich die Landwirtschaft in vorbildlicher Weise berufsständisch organisiert und auf diesem Wege die Einzelkräfte zu macht- und planvoller Zusammenarbeit geordnet und vereinigt hat. Den ersten Markstein in diesem berufsständischen Aufbau der österreichischen Landwirtschaft bildete die Errichtung der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, die im Juli 1922 auf Grundlage des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 22. Februar 1922 geschaffen wurde. Während bis zu diesem Zeitpunkte die Interessen der österreichischen Landwirtschaft nur